

Stand Juli 2007

K o n z e p t i o n

Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung



Caritas-Wohnen Hildesheim

Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung
Silberfinderstr. 1, 31137 Hildesheim
Tel.: 05121/9306-0

Träger: Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Tel.: 05121/938-0

Gliederung der Konzeption

1. Kurzbeschreibung
 - 1.1 Der christliche Auftrag
 - 1.2 Gesetzliche Grundlage
 - 1.3 Struktur
 - 1.4 Gesamteinrichtung
 - 1.4.1 Aufteilung der Gesamteinrichtung

2. Grundsätzliches Selbstverständnis der Betreuungsarbeit
 - 2.1 Ziele der Betreuungsarbeit
 - 2.2 Ziele der Hilfen zur Freizeitgestaltung

3. Kooperation mit anderen Fachkräften

4. Langzeitwohnform

5. Teilverselbständiges Wohnen

6. Ambulante Betreuung

1. Kurzbeschreibung

Wir sind eine stationäre Einrichtung der Behindertenhilfe für Menschen mit primär geistigen Behinderungen mit dezentralen Angeboten. Die Einrichtung befindet sich an vier Standorten:

Haus am Weiher
Silberfinderstrasse 1
31137 Hildesheim

Johannishof
An der Johanniskirche 3
31137 Hildesheim

Küsterhaus
An der Johanniskirche 2
31137 Hildesheim

Posthofstrasse 15
31137 Hildesheim

Status der Gesamteinrichtung:

Wohnheim an der WFB

Aufgenommen werden Erwachsene, die einen Arbeitsplatz in der WFB oder auf dem freien Arbeitsmarkt nachweisen können.

Wohnheim mit Tagesstruktur

Ermöglicht den Bewohnern, bedingt durch z.B. Altersdemenz, Vorruhestand, die die WfB oder eine andere Arbeitsstelle nicht mehr besuchen können, eine entsprechende Tagesbetreuung im „Haus am Weiher“ oder „Johannishof“.

1.1 Der christliche Auftrag

Alle Einrichtungen des Caritasverbandes gründen auf dem gemeinsamen Glauben, der die Würde jedes einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes achtet. So dienen die Einrichtungen der Verwirklichung des gemeinsamen Werkes christlicher Nächstenliebe.

Unser Auftrag ist es, Menschen mit einer geistigen Behinderung im Wohnbereich umfassend zu betreuen, begleiten und beraten, sowie ein höchstmögliches Maß an Lebensqualität zu sorgen.

1.2 Gesetzliche Grundlage

Die Aufnahme erfolgt bei Vorlage der Kostenzusage nach § 53 i. V. m. § 54 Abs. 1 SGB XII (Sozialgesetzbuch)

1.3 Struktur

Die Gesamteinrichtung differenziert sich in drei unterschiedliche Betreuungsformen.

- Betreuung für Erwachsene mit Langzeitperspektive in Wohngruppen
- Betreuung für Erwachsene im Rentenstatus (siehe Konzeption Betreuung älterer und vorgealteter Menschen mit geistiger Behinderung)
- Betreuung für Erwachsene in teilverselbständigten Gruppen und Wohngruppen

1.4 Gesamteinrichtung

97 Plätze

1 Gastaufnahme

1.4.1 Aufteilung der Gesamteinrichtung

In der Hauptstelle Haus am Weiher (mit Sitz der Verwaltung) befinden sich vier Gruppen in einem Gebäude.

- 1 Gruppe mit 13 Wohnplätzen
- 1 Gruppe mit 12 Wohnplätzen und der Möglichkeit einer Gastaufnahme
- 1 Gruppe mit 14 Wohnplätzen
- 1 Gruppe mit 6 Plätzen für teilverselbständiges Wohnen

Im Gebäude der Aussenstelle Johannishof befinden sich:

- 3 Gruppen mit je 14 Wohnplätzen
- 1 Gruppe mit 6 Plätzen für teilverselbständiges Wohnen

Auf dem Gelände oder in unmittelbarer Nähe befinden sich:

- 1 Wohnung mit einem teilverselbständigem Platz
- 1 Haus mit 3 teilverselbständigen Plätzen

2. Grundsätzliches Selbstverständnis der Betreuungsarbeit

Für die praktische Betreuungsarbeit werden lerntheoretische, kognitive und systemische Ansätze zugrunde gelegt. Im Menschenbild wird davon ausgegangen, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung von Zielen und Motiven geleitet sind.

So ist im pädagogischen Bereich das Ziel der Mitarbeiter, auf der Basis des Vertrauens möglichst viele Lebensfertigkeiten zu vermitteln, damit die Menschen mit geistiger Behinderung zunehmend an Lebensorientierung gewinnen. Dadurch wachsen sowohl Selbständigkeit und Sicherheit als auch soziale Kompetenz und Verantwortlichkeit. Ein Ziel des pädagogischen Bemühens ist der Erwerb weitmöglicher Selbständigkeit bei der eigenen Versorgung, bei der Gestaltung der eigenen Wohnumwelt und der eigenen Freizeit. Die Heimbewohner/Innen werden zum Miteinanderleben angeleitet, durch Beispiel und Übung lernen sie einen angemessenen Umgang miteinander.

Ein bedeutsamer Aufgabenbereich ist die individuelle Förderung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, um den Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls zu stützen.

Die Einrichtung hat darüber hinaus eine Form der Mitsprache und Mitwirkung für die Männer und Frauen mit geistiger Behinderung zu unterstützen, zu fördern und zu entwickeln. Durch die Wahl und Pflege Heimbeirates, sowie des Angehörigenbeirates werden die Interessen der behinderten Bewohner/Innen der Wohneinrichtungen und die Interessen ihrer Angehörigen wahrgenommen. Dies geschieht im Zusammenwirken mit den gewählten Vertretern des Heimbeirates und der Heimleitung unter dem Grundsatz der Mitwirkung. Oberstes Ziel ist die Förderung der Verselbständigung im Lebensbereich der behinderten Bewohner/Innen und Beachtung aller Möglichkeiten, die Wohnqualität zu verbessern bzw. zu erhalten und die Bindung an die angestammte Familie der Bewohner/Innen zu fördern oder zu erhalten.

Ein weiteres unbedingtes Ziel der Einrichtung ist ein guter regelmäßiger Kontakt zwischen Familie, amtlichen Betreuer/Innen und Einrichtung. Die Eltern sollen in der Einrichtung bekannt sein, ihre Besuche sind erwünscht und werden nicht durch enge Regelungen erschwert. Eine ausführliche Information über das Leben im Heim und Absprachen in allen wichtigen Angelegenheiten sind Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

2.1 Ziele der Betreuungsarbeit

Ein wesentliches Ziel der Arbeit ist, die Bewohner/Innen möglichst weitgehend und dauerhaft in das Leben in der Gemeinschaft einzugliedern.

Diese pädagogische Leitidee mündet aus unserer Perspektive in folgenden Erziehungs- Und Förderzielen:

1. Selbständigkeit, Selbstbestimmung

- allgemeine Verselbständigung
- größtmögliche lebenspraktische Selbständigkeit in den Bereichen:
Körperpflege, Hygiene, Ordnung, Geld
- als Erwachsener selbstbestimmt leben können
- eigenverantwortliches Handeln

2. Sozialverhalten

- Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinschaft
- Personale und soziale Integration
- Kommunikation
- Solidarität, Rücksicht, Toleranz, Kameradschaft, partnerschaftliches Verhalten
- Aufbau von Außenkontakten
- Konflikte angemessen austragen können, Problemlösungsstrategien

3. Normalisierung des Alltags

- in den Bereichen:
- Wohnen, Einkauf, Selbstversorgung, Arbeit, Finanzen, Partnerschaft

4. Individualität, Persönlichkeitsbildung

- Erkennen der eigenen Fähigkeiten, Selbstvertrauen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Person, Aufarbeiten der eigenen Vergangenheit
- Zufriedenheit, Sinnfindung, erfülltes Leben
- Zuverlässigkeit
- Eigene Wünsche, Bedürfnisse erkennen, benennen und realisieren
- Realistische Lebensplanung
- Förderung der Entscheidungsfähigkeit

5. Individuelle Freizeitgestaltung

2.2 Ziele der Hilfen zur Freizeitgestaltung

Es ist uns wichtig, dass Freizeit als wesentlicher Lebensbereich für Menschen mit geistigen Behinderungen gestaltet und ermöglicht wird.

Ein Ziel ist, dass die Bewohner/Innen eigene Interessen und Aktivitäten entwickeln. Wo Freizeitgestaltung organisiert wird, sollten die Menschen mit Behinderungen selbst bei der Auswahl der Aktivitätsangebote und in der Programmplanung mitwirken. Man muss ihnen die Möglichkeit geben, nach und nach zu lernen, Wünsche und Anliegen zu äußern und Formen der Mitwirkung zu erlernen.

Alle Freizeitangebote und Formen der Freizeitförderung müssen sich an den Bedürfnissen und Interessen der Bewohner/Innen orientieren. Dem Charakter der Freizeit entspricht es, dass der Einzelne seine Freizeitbeschäftigung frei wählen darf. So sollten auch gestaltete und vorstrukturierte Freizeitprogramme Angebotscharakter haben und nicht zur Teilnahme zwingen.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Freizeitgestaltung: die spontane, d.h. von den Bewohner/Innen selbständig und aus eigenem Antrieb unternommene Freizeitgestaltung, und die organisierte. Hier sind besonders die in Selbstorganisation der Bewohner/Innen regelmäßig stattfindenden Teestuben und Ausflugsfahrten hervorzuheben. Bei der spontanen Freizeitgestaltung gehört es zu unseren Aufgaben, Handlungsmöglichkeiten bereitzustellen (z.B. Kicker- und Billardtisch, Fitnessraum, Bastelmaterialien, Spiele etc.) und soziale Kontakte zu ermöglichen.

Die organisierte Freizeitgestaltung ist sehr vielfältig. Dazu gehören (in Zusammenarbeit mit der WFB) die Teilnahmeermöglichung an Volkshochschulkursen wie Lesen und Schreiben, Rechnen, Tanz und Bewegung, Basteln und Malen, Kegeln, Theater, Kochen sowie Ausflüge, Feste, Ferienmaßnahmen und Wochenendfreizeiten, Discobesuche, Kinogänge, Schwimmen etc. Auch das Reiten im Reit- und Fahrverein Hohenhameln und die Teilnahme an Sport- und Judokursen der SG Himmelsthür wird wöchentlich ermöglicht.

3. Kooperation mit anderen Fachkräften

Um mit geistigen Behinderungen angemessen umgehen zu können, ist eine enge Kooperation mit entsprechenden Fachkräften notwendig. Dazu gehören insbesondere Neurologen/Innen, Diplom- Psychologen/Innen, Diplom- Sozialpädagogen/Innen, Logopäden/Innen sowie Krankengymnasten/Innen. Die Bewohner/Innen nutzen die niedergelassenen Ärzte ihrer Wahl. Die Einrichtung unterhält deshalb einen fachlichen Kontakt zu den entsprechenden Ärzten. In Zusammenarbeit mit diesen Professionen sind folgende Zielsetzungen von Bedeutung:

- Erarbeitung von Selbsthilfe- Strategien
- Mobilisierung von individuellen Ressourcen
- Kriseninterventionen
- Umgang mit speziellen Störungsbildern
- Umgang mit Medikamenten

4. Langzeitwohnform

Menschen mit geistigen Behinderungen erreichen sehr selten so weitgehende Selbständigkeit, dass sie allein – allein und ohne Begleitung – wohnen können. Wohnungen bereitzustellen, Wohnen zu gestalten ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der Hilfe für Menschen mit geistigen Behinderungen.

Zielgruppe: Bewohner, für die durch ihre geistige Behinderung eine Langzeitbetreuung sinnvoll ist. Dazu gehören u.a. Personen mit Mehrfachbehinderungen und verschiedenen Verhaltensauffälligkeiten

Ziel: Erhaltung, Stabilisierung bzw. schrittweise Erweiterung lebenspraktischer, sozialer, kognitiver und emotionaler Kompetenzen

Aufgaben der Mitarbeiter/Innen:

- Tagesstrukturierung
- Gemeinsame Zubereitung von Speisen
- Gestaltung der Freizeit
- Erarbeitung, Erhaltung oder Erweiterung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Freizeitgestaltung
- Unterstützung sozialer Kompetenzen
- Beachtung ärztlicher Anweisungen hinsichtlich einer medikamentöser Behandlung
- Etc.

Personal:

In den Gruppen arbeiten Mitarbeiter/Innen mit folgenden Qualifikationen:
Heilerziehungspfleger/Innen und Erzieher/Innen

Arbeit mit Angehörigen und amtlichen Betreuern

Angehörige und amtliche Betreuer werden soweit wie möglich in die Arbeit einbezogen bzw. werden Tätigkeiten entsprechend des festgelegten Aufgabenkreises vom amtlich bestellten Betreuer übernommen.

Hilfeplan und Dokumentation

Unter Einbeziehung des Bewohners wird ein individueller Hilfeplan erstellt. Angehörige und/ oder amtliche Betreuer sowie ein Mitarbeiter des zuständigen Kostenträgers wirken an der Erstellung des Hilfeplans mit. Dieser Hilfeplan wird hinsichtlich der festgelegten Ziele regelmäßig überprüft, reflektiert und fortgeschrieben.

Die gesamte Betreuungsarbeit wird kontinuierlich dokumentiert.

5. Teilverselbständiges Wohnen

Seit 1997 werden im Haus am Weiher und seit 1993 in der Außenstelle Johannishof 12 Bewohner in zwei teilverselbständigten Wohngruppen betreut.

Eine Bewohnerin wird seit Oktober 1998 dezentral in einer Wohnung in unmittelbarer Umgebung (500 m entfernt zum Johannishof) betreut, um ihr das Zusammenwohnen mit ihrem Partner zu ermöglichen.

Des Weiteren werden drei Bewohner/Innen seit September 1999 auf dem benachbarten Kirchengelände Johannishof in einem freistehenden Haus betreut.

Zielgruppe

In die Wohngruppe werden geistig behinderte Menschen aufgenommen, die bereits grundlegende lebenspraktische Fertigkeiten besitzen – z.B. allein den Weg zur Arbeitsstelle benutzen, weitestgehend ihre Freizeit gestalten und soziale Kontakte von sich aus aufrecht erhalten. Vorausgesetzt wird, daß jeder Bewohner einer regelmäßigen Arbeit nachgeht (z.B. Werkstatt für Behinderte oder freier Arbeitsmarkt).

Ausschlußkriterien

Nicht aufgenommen werden geistig behinderte Menschen, die einer Wohngruppenbetreuung bedürfen, d.h. bei denen eine tägliche pädagogische als auch pflegerische Anleitung und Betreuung notwendig ist.

Darüber hinaus können auch geistig behinderte Menschen mit zusätzlichen Verhaltensstörungen, psychischen Behinderungen sowie körperlichen Einschränkungen nicht aufgenommen werden.

Personal

Um eine kontinuierliche Förderplanung zu gewährleisten, sind heilpädagogisch-erzieherische Berufsgruppen in dieser Wohnform tätig, insbesondere Heil- und Sozialpädagogen.

Betreuungszeiten

Die direkte Betreuungszeit ist überwiegend an den Anwesenheitszeiten der Bewohner ausgerichtet, wobei vorausgesetzt wird, dass die Bewohner keiner Rund-um-die-Uhr Betreuung bedürfen. Außerdem orientiert sich die Betreuung an den pädagogischen Zielsetzungen.

Betreuungsinhalte

Neben kleineren handwerklichen und hauswirtschaftlichen Hilfestellungen im Haushalt geht es in erster Linie um persönliche Beratung und Begleitung:

- allgemeine Lebensberatung, Hilfen zur Alltagsbewältigung und –Strukturierung
- Unterstützung bei schriftlichen Angelegenheiten und Behördengängen
- Unterstützung und Regelung bei finanziellen Angelegenheiten (Haushaltsplanung, Kontoführung usw.)
- Hilfen zur Integration in die Gemeinde, Freizeitgestaltung, Planung von Urlaubsmaßnahmen
- Partnerschaftsberatung
- Gesundheitsfürsorge (Kontakt zu Ärzten, Aufforderung zu Routineuntersuchungen)

Förderplan und Dokumentation

Für jeden Bewohner wird ein spezieller Förderplan erstellt, der die individuellen Voraussetzungen und Ziele berücksichtigt. Gleichzeitig werden besondere Ereignisse dokumentiert, um Eltern und Betreuer/Innen die pädagogische Arbeit transparent zu machen.

Arbeit mit Angehörigen und amtlichen Betreuern

Angehörige und amtliche Betreuer werden soweit wie möglich in die Arbeit einbezogen bzw. werden Tätigkeiten entsprechend des festgelegten Aufgabenkreises vom amtlich bestellten Betreuer übernommen.

Hilfeplan und Dokumentation

Unter Einbeziehung des Bewohners wird ein individueller Hilfeplan erstellt. Angehörige und/ oder amtliche Betreuer sowie ein Mitarbeiter des zuständigen Kostenträgers wirken an der Erstellung des Hilfeplans mit. Dieser Hilfeplan wird hinsichtlich der festgelegten Ziele regelmäßig überprüft, reflektiert und fortgeschrieben.

Die gesamte Betreuungsarbeit wird kontinuierlich dokumentiert.

6. Ambulante Betreuung

Unsere ambulante Betreuung versteht sich im Sinne des ambulant betreuten Wohnens im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII).

„Betreutes Wohnen“ ist die Hilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zum selbständigen Wohnen außerhalb von Einrichtungen. Das „Betreute Wohnen“ als ambulantes Angebot nach § 53 i. V. m. § 54 Abs. 1 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 2 Ziffer 6 SGB IX schließt andere Hilfeleistungen nach dem SGB sowie Sozialgesetzen wie zum Beispiel Hilfe zur Pflege, Haushaltshilfe, persönliche Hilfe sowie rechtliche Hilfe, nicht aus.

„Betreutes Wohnen“ ist eine ambulante Betreuungsform zur sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen. Ziel der Hilfe ist es, die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zu erhalten und zu stärken, um ihnen zu ermöglichen, ein selbständiges Leben in der Gemeinschaft zu führen. Dazu ist es auch erforderlich die Hilfen anderer Sozialleistungsträger zu erschließen. „Betreutes Wohnen“ kann vorübergehend, für längere Zeit oder im Einzelfall lebenslang angezeigt sein. Dabei können Menschen mit Behinderungen allein, in einer Partnerschaft, innerhalb einer Familie oder in einer Wohngemeinschaft leben.

Durch das „Betreute Wohnen“ darf keine neue Abhängigkeit für den behinderten Menschen entstehen, sondern das Eingliederungsziel soll erreicht werden.

Ambulante Eingliederungshilfe ist dann die geeignete Hilfeform, wenn nach den Umständen des Einzelfalles feststeht, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Heimbetreuungsbedürftigkeit besteht.

Seit Januar 2003 werden drei Bewohner/Innen aus dem Johannishof in ihren eigenen Wohnungen von Mitarbeiter/Innen der Einrichtung ambulant betreut.

Zielgruppe

Zielgruppe unserer ambulanten Betreuung sind Menschen mit geistigen Behinderungen im Sinne des § 53 SGB XII. Sie benötigen vorübergehend, für längere Zeit oder im Einzelfall lebenslang Unterstützung in der selbständigen Lebensführung. Ein stationäres Angebot ist nicht, noch nicht oder nicht mehr erforderlich.

Notwendige Voraussetzung ist eine grundlegend vorhandene Selbstorganisationsfähigkeit den überwiegenden Teil des Lebensalltags allein oder mit Hilfe Dritter strukturieren und bewältigen zu können.

Das Angebot einer ambulanten Betreuung bezieht sich z Zt auf Bewohner/ innen, die vorher in einer teilverselbständigten Wohngruppe oder Wohnheimgruppe der Einrichtung betreut worden sind.

Ausschlusskriterien

In Einzelfällen wird das Ansinnen einer ambulanten Betreuung abgelehnt, wenn die Notwendigkeit einer anderen Fachlichkeit hier eindeutig überwiegt oder eine fruchtbare Zusammenarbeit prognostizierbar kaum wahrscheinlich ist.

Personal

Die Betreuung wird von den Mitarbeitern/ innen der teilverselbständigten Wohngruppen mit sozial- oder heilpädagogischer Qualifikation übernommen. In Einzelfällen übernehmen Erzieher/ innen oder Heilerziehungspfleger/ innen der Wohnheimgruppen die ambulante Betreuung.

Betreuungsart/ Betreuungsumfang

Durch die ambulante Betreuung werden vorwiegend Menschen mit geistiger Behinderung unterstützt. Die Intensität und Dauer der Betreuung wird einzelfallbezogen am Ausmaß des individuell vorhandenen Hilfebedarfs nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe unter dem Aspekt der ganzheitlichen Hilfestellung ausgerichtet.

Die Betreuung erfolgt in der eigenen Wohnung des behinderten Menschen (z. B. Einzelwohnung, Wohngemeinschaft, Wohnen mit Partnern und / oder Kindern, bei Angehörigen).

Ausgehend vom individuellen Hilfebedarf, umfasst die ambulante Betreuung Unterstützung, Beratung und Anleitung in verschiedenen Bereichen. Die Betreuung orientiert sich an den Kompetenzen des behinderten Menschen und berücksichtigt seine individuelle Biographie und Lebenserfahrung.

Betreuungsinhalte

Das Hilfespektrum der ambulanten Betreuung reicht von konkreter Hilfestellung bei der unmittelbaren Alltagsbewältigung bis hin zur selbstbestimmten Lebensgestaltung und Lebensplanentwicklung.

Dazu gehört beispielsweise:

- Hilfe bei der Beschaffung oder Erhalt einer Wohnung
- Beratung und Unterstützung im Wohnbereich, insbesondere im Zusammenhang mit Selbstversorgung, persönlicher Hygiene, Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Konflikte mit Bewohnern und Nachbarn
- Unterstützung bei notwendiger Inanspruchnahme medizinischer und sozialer Dienste und Leistungen sowie im Umgang mit Ämtern, Banken und sonstigen Institutionen
- Gespräche über die persönliche Situation, Krankheit und Ängste
- Beratung in Konflikt-, Krisen- und Verdrängungssituationen
- Anregung und Unterstützung bei der Erweiterung des Lebenskreises über den Wohnbereich hinaus

Arbeit mit Angehörigen und amtlichen Betreuern

Angehörige und amtliche Betreuer werden soweit wie möglich in die Arbeit einbezogen bzw. werden Tätigkeiten entsprechend des festgelegten Aufgabenkreises vom amtlich bestellten Betreuer übernommen.

Hilfeplan und Dokumentation

Unter Einbeziehung des Bewohners wird ein individueller Hilfeplan erstellt. Angehörige und/ oder amtliche Betreuer sowie ein Mitarbeiter des zuständigen Kostenträgers wirken an der Erstellung des Hilfeplans mit. Dieser Hilfeplan wird hinsichtlich der festgelegten Ziele regelmäßig überprüft, reflektiert und fortgeschrieben.

Die gesamte Betreuungsarbeit wird kontinuierlich dokumentiert.